

# Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	21.10.2023
<b>Beschluss-Nr.</b>		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

---

**1. Bezeichnung der Vorlage:** Vergabe der Planungsleistungen nach § 34 (Gebäudeplanung), § 39 (Freianlagenplanung) und § 55 (technische Ausrüstung) HOAI zu den Leistungsphasen 5 bis 9 für das Bauvorhaben Umbau des Gasthofes Rennersdorf zum Dorfgemeinschaftshaus

**2. Gesetzliche Grundlagen:** §§ 34, 39 und 55 HOAI 2013; SächsGemO, Hauptsatzung

**3. Beschluss:** Der Stadtrat beschließt die stufenweise Vergabe der Gebäudeplanung § 34 (Gebäudeplanung), § 39 (Freianlagenplanung) und § 55 (technische Ausrüstung) HOAI zu den Leistungsphasen 5 bis 9 für das Bauvorhaben Umbau des Gasthofes Rennersdorf zum Dorfgemeinschaftshaus; Produkt 57.30.01.00, HOB00001, Sachkonto 785110 an das Ingenieurbüro Köhler Bauplanungen aus Neustadt/Sachsen zu einer Bruttoangebotssumme von 113.905,46 Euro gemäß Honorarangebot vom 30.10.2023.

**4. Begründung:**

Auf der Grundlage der vom Ingenieurbüro Köhler Bauplanungen basierenden Genehmigungsplanung vom 22.12.2020 und der vorliegenden Baugenehmigung vom 18.07.2023 sowie dem Zuwendungsbescheid vom 06.10.2023 ist für die weitere Projektumsetzung die stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 5 und 9 nach HOAI 2013 erforderlich.

Die mit dem Vorhaben verbundene Projektumsetzung zum geförderten 1. Bauabschnitt ist hinsichtlich der anstehenden Ausführungsplanung mit anschließender Ausschreibung im Zeitraum von 12/2023 bis 03/2024 angedacht. Mit der Realisierung des Vorhabens soll dann im Frühjahr 2024 begonnen werden.

Dem Beschluss liegen folgende Leistungsphasen nach HOAI zugrunde:

- Leistungsphase 5: Ausführungsplanung
- Leistungsphase 6: Vorbereitung Vergabe
- Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe
- Leistungsphase 8: Objektüberwachung – Bauausführung
- Leistungsphase 9: Objektbetreuung

Honorarübersicht (Lph. 5 bis 9 nach HOAI):

Anrechenbare Kosten (Netto):

▪ Gebäudeplanung § 34 HOAI	560.566,00 Euro
▪ Freianlagenplanung § 39 HOAI	45.392,00 Euro
▪ Technische Anlage (Heizung+Sanitär) § 55 HOAI	32.190,00 Euro
▪ Technische Anlage (Elektro) § 55 HOAI	55.020,00 Euro

---

Gesamthonorar Netto 95.718,85 Euro

**Gesamthonorar Brutto 113.905,46 Euro**

Die Finanzierung der zur Beauftragung anstehenden Leistung ist im Haushalt der Stadt Stolpen über das Produkt 57.30.01.00, HOB00001, Sachkonto 785110.gesichert.

Für die Umsetzung des Vorhabens stehen Zuwendungen im Rahmen des Förderprogrammes Ländliche Entwicklung (RL LE/2014) gemäß dem Bescheid vom 06.10.2023 in Höhe von 500.000,00 Euro zur Verfügung.

Gemäß Kostenberechnung vom Ingenieurbüro Köhler Bauplanungen mit Stand vom 01.08.2023 belaufen sich die Bruttogesamtbaukosten zum Vorhaben im 1. Bauabschnitt auf 867.061,00 Euro.

Hirdina  
Bürgermeister

Dienstsiegel